

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/1901 und 16/2163)

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 15.02.2010

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1901

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2163

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

Artikel 1 Nr. 6 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„Nach der neuen Nummer 1.1 wird die folgende Zeile eingefügt:

„1.2	Landschaftspläne und Landschaftsrahmenpläne.“	“
------	---	---

Begründung

Nach der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zur Drucksache 16/1902 (zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts - Beschlussempfehlung Drucksache 16/2189, S. 5) soll § 4 Abs. 2 jenes Gesetzentwurfs gestrichen werden und damit die bundesrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 11 Abs. 2 BNatSchG n. F.) erhalten bleiben. Daher muss insoweit auch die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung geregelt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, abweichend von der Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/2163 (S. 6) in die zweite Spalte der Zeile 1.2 die Worte „Landschaftspläne und“ einzufügen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender